

Importe systematisch bewerten für eine hohe Transparenz

Bio Suisse bewertet seit diesem Frühling Importprodukte nach neu definierten Kriterien. Dazu gehören Verfügbarkeit in der Schweiz, Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit.

Fenchel aus Italien, Heidelbeeren aus Spanien, Shrimps aus Vietnam, Bananen aus Ecuador – und alles in Knospe-Qualität. Konsumentinnen und Konsumenten finden im Laden Knospe-Produkte aus der ganzen Welt. Hans Ramseier, Leiter Import bei Bio Suisse, erklärt: «Importprodukte sollen das bestehende Inlandsortiment ergänzen und Angebotslücken füllen. Bio Suisse möchte dem Detailhandel eine möglichst breite Produktpalette ermöglichen, sodass die Konsumenten in vielen Sortimentsbereichen verschiedene Knospe-Produkte sowohl aus dem In- als auch dem Ausland zur Auswahl haben.» Bio Suisse könne so dazu beitragen, dass sich der Biolandbau weltweit weiter entwickle.

Doch auch wenn die Lebensmittel auf ausländischen Betrieben produziert werden, die nach den Richtlinien von Bio Suisse kontrolliert und zertifiziert sind: Diese Lebensmittel aus dem Ausland erhalten die Knospe nicht automatisch. Bio Suisse prüft ein Produkt und dessen Herkunft zusätzlich in Bezug auf die verschiedenen Importeinschränkungen. So

sollte beispielsweise das importierte Produkt die inländische Knospe-Produktion nicht konkurrieren und es darf dem Image der Knospe nicht schaden.

In den letzten Jahren hat Bio Suisse in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Produzenten, Lizenznehmern, Mitgliedern von Bio-Suisse-Gremien sowie Fachpersonen der Geschäftsstelle, diese Einschränkungen für Importprodukte sowie den Zulassungsprozess für die Vermarktung mit der Knospe neu definiert. Basierend darauf wurde die Weisung «Importeinschränkungen von Bio Suisse» erstellt und per Anfang 2020 in Kraft gesetzt. In der Weisung ist genau geregelt, welche Einschränkungen für Importprodukte gelten und wie diese überprüft werden. «Wir haben schon vorher Kriterien gehabt, aber der Entscheidungsprozess war weniger strukturiert», erklärt Hans Ramseier. Die MKI überprüft regelmässig die Weisung und die Umsetzungsprozesse.

Verschiedene Bewertungskriterien

Der Prozess ist nun für alle Produkte standardisiert und transparent (siehe Grafik). Wird ein neues Produkt aus dem Ausland oder ein neues Herkunftsland für die Zulassung zur Vermarktung mit der Knospe angemeldet, prüft die Geschäftsstelle von Bio Suisse als Erstes, ob es bereits ein Analogprodukt dazu gibt. Bei Mandeln aus Spanien wäre ein solches beispielsweise Knospe-Mandeln aus Italien. Gibt es ein solches Analogprodukt, das bereits mit der Knospe vermarktet wird, so darf auch das neue Produkt vermarktet werden. Wurde ein Analogprodukt früher bereits abgelehnt, so gilt dies auch für das neue Produkt. Das Qualitätsgremium (QG) von Bio Suisse wird über die Entscheidung informiert.

Handelt es sich jedoch um ein gänzlich neues Produkt oder eine neue Herkunftsregion, wird das Produkt von verschiedenen Bewertungsteams unter die Lupe genommen.

Jedes Bewertungsteam besteht aus je zwei bis drei Personen der Geschäftsstelle, unterstützt von Vertretern aus verschiedenen Gremien von Bio Suisse und weiteren Fachpersonen. Jedes Team schätzt für seinen Bereich ein, ob das Produkt für die Vermarktung mit der Knospe zugelassen werden soll oder nicht. Aufgrund dieser Bewertungen wird eine Empfehlung zuhanden des QG von Bio Suisse ausgesprochen.

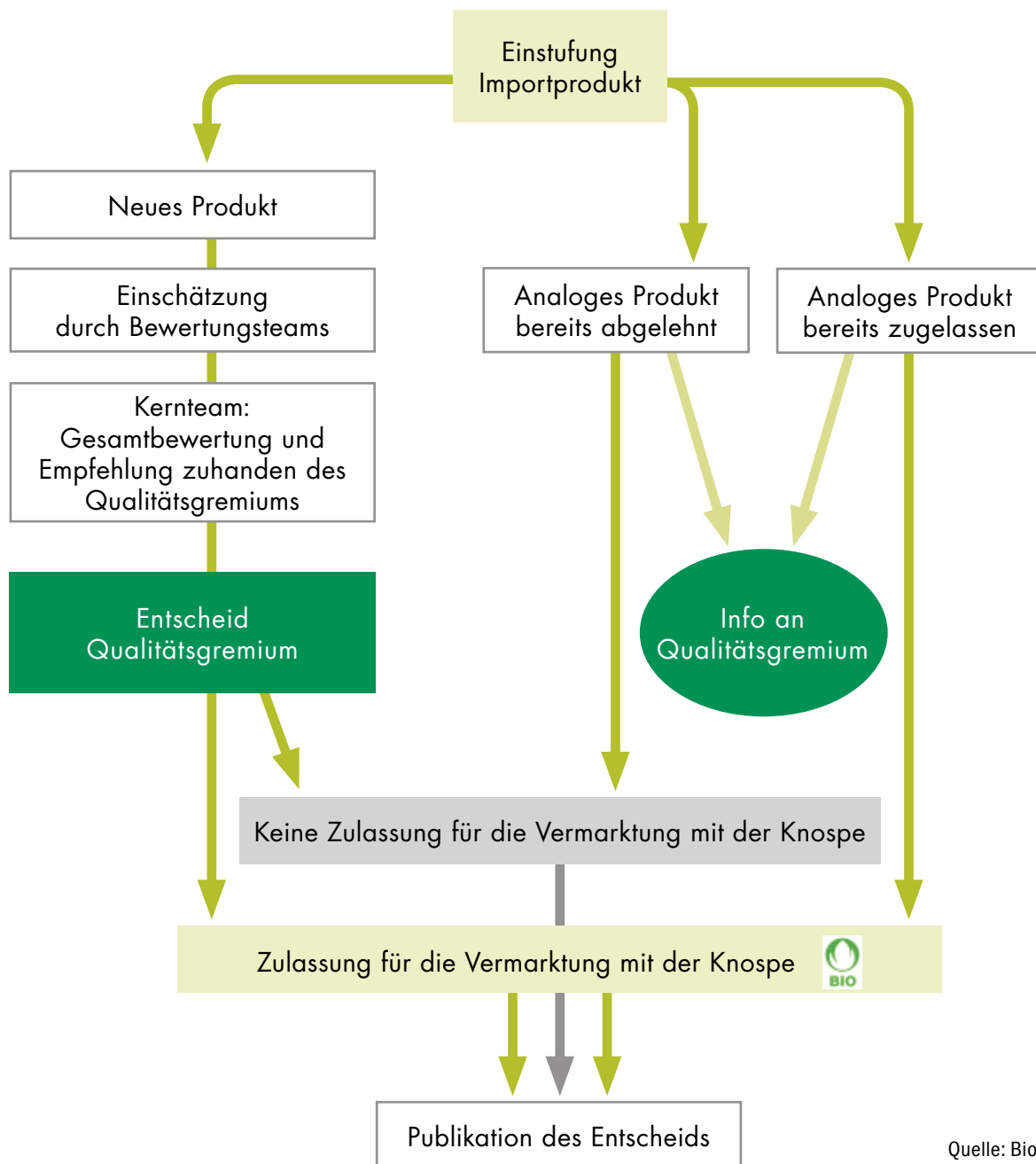
Das sind die sechs Bereiche für die Bewertung

- ① Verfügbarkeit Schweiz: Je besser die Verfügbarkeit aus Schweizer Produktion ist, desto eher wird von einer Zulassung des Importproduktes abgeraten. Dabei wird auch die Saisonalität berücksichtigt.
- ② Priorität Inlandverarbeitung: Produkte mit einfachen Verarbeitungsprozessen im Ausland werden in der Regel zugelassen. Bei stärker verarbeiteten Produkten muss der Importeur eine Begründung vorlegen, die Importprodukte werden nur in Ausnahmefällen für die Zulassung für die Vermarktung mit der Knospe empfohlen.
- ③ Sortimentspolitik: Je mehr ein Importprodukt das Sortiment bereichert, desto positiver die Bewertung.



Auch ausländische Produkte erhalten die Knospe, aber nur unter bestimmten Bedingungen. Bild: cfr

Zulassung von Importprodukten für die Vermarktung mit der Knospe



Quelle: Bio Suisse

④ Glaubwürdigkeit: Je höher das Risiko ist, die Glaubwürdigkeit der Knospe zu gefährden, desto eher wird von einer Zulassung für die Vermarktung mit der Knospe abgeraten. Dazu gehören beispielsweise Produkte aus besetzten Gebieten oder umstrittene Rohstoffe wie Palmöl.

Für Importprodukte aus Übersee, das heisst Ländern ausserhalb Europas und des Mittelmeergebietes, gelten zusätzlich:

⑤ **Priorität Nähe:** Gemäss dem Grundsatz, dass Importe aus dem nahe gelegenen Ausland bevorzugt werden sollen, werden lange Transportdistanzen als kritisch angesehen. Produkte aus Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten werden deshalb bevorzugt.

⑥ **Nachhaltigkeit:** Je höher die Verfügbarkeit des Produkts aus Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten, desto eher müssen sich die Produktionsbetriebe von weiter entfernten Ländern durch Nachhaltigkeitsleistungen auszeichnen. Ein Mehrwert für die Nachhaltigkeit kann so die Zulassung von Produkten mit grossen Transportdistanzen rechtfertigen.

Gesamtbewertung basiert auf allen Kriterien

Aufgrund der Einzelbeurteilungen verfasst ein Bewertungs-Kernteam der Geschäftsstelle eine Gesamtbewertung und gibt eine Empfehlung ab. Basierend darauf entscheidet das QG, ob die Zulassung für die Vermarktung mit der →

Knospe gegeben wird oder nicht. Der Entscheid wird danach dem Gesuchsteller mitgeteilt und online veröffentlicht (siehe Infokasten).

Alle Importprodukte werden neu eingeschätzt

In den nächsten drei Jahren werden mit diesem Prozess nebst den neu angemeldeten auch alle bereits mit der Knospe vermarkteten importierten Produkte neu bewertet. Wann welche Produkte und Herkunftsregionen voraussichtlich bewertet werden, ist auf der Website beim jeweiligen Produkt angegeben. Da der Prozess und das Bewertungsschema neu sind, wird es noch Anpassungen brauchen. «Wo nötig, werden wir Arbeitsgruppen einsetzen, um offene Fragen zu beantworten, beispielsweise beim Thema Saisonalität», sagt Hans Ramseier.

Wird aufgrund der neuen Bewertung einem bereits importierten Knospe-Produkt die Zulassung zur Vermarktung mit der Knospe entzogen, gibt es aus Fairness gegenüber den Betrieben im Ausland und dem Importeur eine Übergangszeit. Sie werden kontaktiert und es wird eine Frist festgelegt, bis zu der das Produkt noch mit der Knospe verkauft werden kann.

Den Import von Produkten kann Bio Suisse jedoch nicht verhindern. Wird die Vermarktung mit der Knospe tatsächlich untersagt, bleibt dem Gesuchsteller immer die Möglichkeit, das Produkt mit einem anderen Biolabel zu verkaufen.

Claudia Frick



Entscheide zu Importen online einsehen

Der Zulassungsstatus für Importprodukte und deren Herkunftsregionen sind online einsehbar. Bei einzelnen Produkten sind weiterführende Informationen zum Entscheid publiziert.

www.bio-suisse.ch > Verarbeitung und Handel > Import mit Bio Suisse > Zulassung Importprodukte
Dieselbe Liste findet sich auch hier:

www.international.biosuisse.ch > Zulassung Importprodukte

Die Länderherkunft der tatsächlich importierten Produkte wird jährlich aktualisiert und ist online verfügbar.

www.international.biosuisse.ch > Rohstoffe

Weitere Informationen rund um den Import mit der Knospe

www.bioaktuell.ch > Markt > Import

→ Hans Ramseier, Bereichsleiter Import bei Bio Suisse
hans.ramseier@bio-suisse.ch
Tel. 061 204 66 59



Bio Elterntiere Bio Aufzucht Bio Legehennenhaltung

hosberg AG, Neuhofstrasse 12, 8630 Rütli
Tel 055 251 00 20, www.hosberg.ch

hosberg
Bio aus Leidenschaft



Neue Ernte

- ✓ Stroh und Strohhacksel
- ✓ Strohwürfel und -krümel
- ✓ Heu und Emd
- ✓ Luzerneheu
- ✓ Luzernewürfel
- ✓ Vollmaispflanzenwürfel
- ✓ Vollmaispflanzensilage
- ✓ Zuckerrübenschnitzel
- ✓ Weizenkleie
- ✓ Graswürfel
- ✓ Melasse

Erhältlich in verschiedenen Verpackungsarten.

Weitere Produkte auf Anfrage.

Jetzt aktuell

Zuckerrübenschnitzel

Das kostengünstige Energiefutter

Raufutter aus Ihrer Landi
Gratis-Infoline 0800 808 850 · www.raufutter.ch